

Beitragsordnung

1. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrags verpflichtet sich das Mitglied, die Beiträge entsprechend der Beitragsordnung pünktlich zu entrichten.
2. Die Mitglieder des Vereins sind nur berechtigt am Sportbetrieb teilzunehmen, wenn sie ihren Beitrag entsprechend der Beitragsordnung termingerecht entrichtet haben.
3. Einmalig fällige Aufnahmegebühren/ Passgebühren richten sich nach den jeweiligen Sätzen der Finanzordnung des Sächsischen Fussballverbandes.
4. Der Beitrag ist jährlich netto zu Beginn der Spielsaison zu entrichten, bei halbjährlicher Zahlung erhöht sich der Beitrag um jeweils insgesamt 4 Euro. Der Beitrag ist eine Bringeschuld. In der Regel ist Lastschrifteinzug zu vereinbaren, um Mahnungen zu vermeiden.

Beitrag	jährlich	Termin	halbjährlich	Termine
Erwachsene	220,00€	01.07.	112,00€	01.07./01.01.
A/B/C- Junioren	210,00€	01.07.	107,00€	01.07./01.01.
D/E/F-Junioren	190,00€	01.07.	97,00€	01.07./01.01

5. Bei Eintritt während der Spielsaison ist der Beitrag entsprechend anteilig für das Spieljahr zu entrichten
6. Alle Mitglieder des Vereins zahlen den festgelegten Beitrag. Aktive Übungsleiter und Schiedsrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe ihres Mitgliedsbeitrags.
7. Bei mehr als drei Monaten Beitragsrückstand kann der Ausschluss aus dem Verein entsprechend der Satzung erfolgen.
8. Treten soziale Härtefälle auf, kann das Präsidium über eine befristete Beitragsermäßigung oder Befreiung von der Beitragszahlung entscheiden.

Radebeul, 23.01.2024
-Präsidium RBC 08-